

Bestimmungen zur Kreismeisterschaft 2026

a) zugelassene Teilnehmer:

Stammmitglieder eines dem KV Heinsberg angeschlossenen RV mit dem Reitausweis 2026.

Mit dem Datum des NS liegt die Stammmitgliedschaft fest. Wenn Änderungen der Stammmitgliedschaft nach NS vorgenommen werden, kann der Teilnehmer für keinen Verein gewertet werden.

Durch die Nennung zum Turnier vom 3.-4.10.26 in Ratheim erklärt jeder Reiter/Reiterin automatisch die Teilnahme an der Kreismeisterschaft. Startet ein Teilnehmer mit mehreren Pferden, so wird das beste Ergebnis gewertet.

Die Umlage pro teilnehmenden Verein beträgt 85,00 € (auch wenn nur ein Reiter teilnimmt). Dieser Betrag ist vor Turnierbeginn dem Kreisverband auszuhändigen oder kann auf das Konto des Kreisverbandes Heinsberg überwiesen werden.

(Volksbank Heinsberg (BIC GENODED1HRB) IBAN: DE59370694120802973012).

b) Wertung:

Die Bewertung der Kreismeisterschaftsprüfungen erfolgt gem. §802,1D LPO nach dem folgenden Punktesystem: Der erstplatzierte Teilnehmer der Einzelprüfung erhält 0 Punkte, der zweite 2 Punkte und alle nachfolg. Teilnehmer Punkte entsprechend ihrer Platzierung. Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungen werden durchgepunktet, ohne Berücksichtigung von evtl. Abteilungen.

c) Kreiswanderstandarte:

Die Kreiswanderstandarte erhält der Verein des KV Heinsberg mit der niedrigsten Punktesumme .

Für die Ermittlung der Vereinswertung werden die Ergebnisse der jeweils vier Besten eines Vereins (rangmäßig) berücksichtigt aus den Disziplinen Dressur und Springen in den folgenden Wertungsprüfungen/Touren: der LK 6, LK 5, LK 4, LK 1,2,3

Pferde und Teiln. können in den Touren verschieden sein.

Ein Teiln. kann mehrere Ergebnisse bringen.

Bei Punktgleichheit gibt der 5,6,7 usw. Teiln. den Ausschlag.

Kann der Verein den 5,6,7 usw. Teilnehmer nicht stellen, wird ihm als Ergebnis aller Prüfungen als Ausgleich plus 20 Punkte angerechnet. Kann ein Verein keine 4 Teiln. stellen, wird keine Wertung für die Wanderstandarte durchgeführt.

Der siegende Verein erhält die Wanderstandarte für ein Jahr bzw. bis zur nächsten Kreismeisterschaft.

Die platzierten Vereine erhalten jeweils eine Schleife.

d) Kreismeisterschärpe:

Kreismeisterschärpe erhält der Reiter des siegenden Pferdes, Medaillen den Reitern der an 1.-3. Stelle platzierten Pferde aus den folgenden Touren:

Kreismeister-Junioren:	- Dressur (LK0,7)	LP 1
	- Springen (LK0,7)	LP 9
Kreismeister (LK 6)	- Dressur	LP 2+3
	- Springen	LP 10+11
Kreismeister (LK5):	- Dressur	LP 4+5
	- Springen	LP 12+13
Kreismeister (LK4)	- Dressur	LP 6+7
	- Springen	LP 14+15
Kreismeister-:(LK1,2,3)	- Dressur	LP 8
	- Springen	LP 16+17

Voraussetzung für die jeweilige Kreismeisterwertung ist die Teilnahme von mindestens 6 Startern in der jeweiligen Kreismeisterschaftswertung!

Die Wertung erfolgt nach dem oben beschriebenen Punktesystem. Es müssen alle Wertungsprüfungen der jeweiligen Kategorie absolviert werden. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Punktesumme aus beiden Wertungsprüfungen. In den o.g. Prüfungen. Bei Punktegleichheit ist die Wertung der 2. Wertungsprüfung ausschlaggebend. Ausnahme sind die Prüfungen 1,9,8, wo unter den besten 4 eine Siegerrunde geritten wird.

e) **Wanderstandarte der Kreisiugend:**

Es kommen die drei besten Junioren eines Vereins der LK 1-6 und 0 in die Wertung aus den Disziplinen Dressur und Springen

Ansonsten gilt die Wertung, wie bei der Vereinswertung Pkt.b). Die Jugendmannschaft des Vereins mit der geringsten Punktzahl erhält die Kreisjugend-Wanderstandarte.

Die platzierten Jugendmannschaften erhalten jeweils eine Schleife.

Die Kreismeisterehrung findet am Sonntag, den 3. Oktober um ca. 17.30 Uhr statt.

Wer als Sieger oder Platzierte bei der Kreismeisterehrung am Sonntag Abend nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung auf den Titel „Kreismeister“, 2. Platzierung und 3. Platzierung. Die Nächstplatzierten rücken auf.

Diese eventuelle Platzierungsverschiebung beeinflusst nicht die Vereinswertung.